



Projektbeschreibung Grundeinkommen als Erfahrungsfeld

1 Themenübersicht

1	Themenübersicht	1
2	Autor	1
3	Ziel des Dokumentes	1
4	Ziele und Inhalte des Projektes	1
5	Das Prinzip und Grundbegriffe	2
5.1	Der Name der Währung	2
5.2	Teilnehmende	2
5.2.1	Natürliche Person	2
5.2.2	Körperschaft	3
5.3	Der Marktplatz	3
5.4	Die Buchungen	3
5.5	Der BGE-Beitrag	3
6	Fragen, die sich stellen werden	4
7	Index	6
8	Begriffserläuterungen	6
9	Anhang: Der Regelkreis	7

2 Autor

Dirk Schumacher, Neuhofer Str. 53, 53945 Blankenheim
Email.: d.schumacher@owako.de
Homepage: www.bge-kreise.de

Dokument erstellt im Februar 2010

Letzte Änderung im April 2013

Mitwirkung von:

Prof. em. Dr. Otto Lüdemann, Hamburg

3 Ziel des Dokumentes

Formulierung des Projektes: Grundeinkommen als Erfahrungsfeld. Gleichzeitig dient es als Vorlage bei der Erstellung der Anwendung BGE-Netzwerk.

4 Ziele und Inhalte des Projektes

Dieses Dokument und die daraus entstandene Anwendung sind für Menschen geschaffen, die das Grundeinkommen erleben, erfahren und anwenden wollen.

Darüber geredet wird schon lang – es wird Zeit, selbst praktische Erfahrungen damit zu machen. Die Anwendung ermöglicht es, viele der aktuell diskutierten Modelle des bedingungslosen Grundeinkommens zu erproben.

Die Einrichtung eines eigenständigen Wirtschaftskreises unter Einbeziehung einer Komplementärwährung und Auszahlung eines bedingungslosen Grundeinkommens setzt neben einer Reihe von technisch-organisatorischen Maßnahmen auch die grundsätzliche Zustimmung der Teilnehmenden zu einem solidarischen Menschenbild und zu einem demokratischen Gesellschaftsbild voraus:

Das solidarische Menschenbild drückt sich konkret darin aus, dass die Menschen die von ihnen selbst wie von jedem Teilnehmenden eingebrachten persönlichen Ressourcen und Kompetenzen als Grundlage und Garantie gemeinschaftlicher Wertschöpfung betrachten. Trotz individueller Unterschiede gilt dabei im Sinne der Idee des BGE, dass alle Personen als gleichwertig und gleich wichtig gelten. Alle bilden insoweit selber als Personen zusammen den „Deckungswert“ der gemeinsamen Komplementärwährung.

Das demokratische Gesellschaftsbild drückt sich konkret darin aus, dass alle Entscheidungen zur Einrichtung, Steuerung und ggf. Änderung des Systems nach Möglichkeit im Konsens der Teilnehmenden, nötigenfalls aber auch in Form von Mehrheitsbeschlüssen gefasst werden.

5 Das Prinzip und Grundbegriffe

Es handelt sich hier um eine Art Tauschring (BGE-Kreis), erweitert um den Aspekt eines bedingungslosen Grundeinkommens. Es wird ein geschütztes Erfahrungsfeld geschaffen, welches Menschen die Möglichkeit verschafft, einen natürlichen Zugang zu Wirtschaftskreisläufen zu erhalten und dabei unmittelbar Erkenntnisse über eben diese zu gewinnen (wer mehr über die theoretischen Aspekte von Wirtschaftskreisläufen wissen will kann unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Wirtschaftskreislauf> nachschlagen).

Es empfiehlt sich, regelmäßige Treffen des BGE-Kreises zu veranstalten, damit eine unmittelbare Wahrnehmung von den wirtschaftlichen Vorgängen und den daraus resultierenden Folgen für den gesamten Teilnehmerkreis erfahrbar werden. Auch können die vorhandenen Steuerungsmechanismen (z.B. durch die Festlegung und Variierung des BGE-Beitragsprozentsatzes bei den verschiedenen Buchungsarten) immer wieder neu und immer feiner miteinander abgestimmt werden. Die einzelnen Aspekte in einem BGE-Kreis werden im Folgenden näher beschrieben.

5.1 Der Name der Währung

„WE“ steht für **W**ährungs**E**inheit. Es handelt sich hierbei um eine Komplementärwährung. Sie existiert nur virtuell (vergleichbar dem Geld, welches heute über Girokonten ausgetauscht wird) und wird nie gedruckt werden. Der Währungsname in der Anwendung wird (wenn überhaupt genannt) „WE“ sein. Mit WE's werden Produkte und Leistungen abgerechnet.

5.2 Teilnehmende

Teilnehmer/in kann jede natürliche Person oder Körperschaft werden.

Eine Liste aller Teilnehmer/innen kann als PDF-Dokument erstellt und abgespeichert werden.

5.2.1 Natürliche Person

Jede erfasste natürliche Person erhält ein Grundeinkommen. Kinder werden als eigenständig Teilnehmende erfasst (ihnen steht auch ein Grundeinkommen zu). Für jede neu erfasste natürliche Person wird der gesamte WE-Vorrat des BGE-Kreises um 2.400 WE's erhöht. Davon erhält der/die Teilnehmende als Startguthaben 1.600 WE's und in der Folge ein monatliches Grundeinkommen von 400 WE's. Scheidet eine natürliche Person aus, so wird dem WE-Vorrat des BGE-Kreises 2.400 WE's wieder entzogen.

Wird eine natürliche Person aktive/r Marktteilnehmer/in, so kann es ggf. sinnvoll sein, dafür einen zweiten Teilnehmer in Form einer Körperschaft zu erfassen.

5.2.2 Körperschaft

Körperschaften (z.B. Firmen, Vereine, Gesellschaften und auch der BGE-Kreis selber) können auch Teilnehmer eines BGE-Kreises sein – sie erhalten aber kein Grundeinkommen. Sie können wie im heutigen Steuersystem von der Mehrwertsteuer – hier dem „BGE-Beitrag“ - befreit werden, da ja nicht die Leistung sondern der Konsum besteuert wird (vergleiche heutige Vorsteuer). In der Regel erbringen Körperschaften Produkte und Dienstleistungen und zahlen den an der Körperschaft Beteiligten ein Einkommen – hier im Konzept umbenannt in: „Auskommen+“.

5.3 Der Marktplatz

Auf dem Marktplatz werden die Angebote und die Gesuche aller Teilnehmenden des eigenen BGE-Kreises sowie ggf. von anderen BGE-Kreisen vorgestellt. Mit Hilfe von Suchkriterien wird die Vielfalt von Angeboten und Nachfragen übersichtlich gehalten. Erkennbar wird, wer welche Produkte und Dienstleistungen für wie viele WE's anbietet bzw. nachfragt. Alle Angebote und/oder Gesuche können als PDF-Dokument erstellt, bereitgestellt und auch lokal auf dem eigenen Rechner abgespeichert werden.

5.4 Die Buchungen

Neben dem Marktplatz stellen die Buchungen einen weiteren zentralen Bestandteil der Anwendung dar. Mit ihnen werden sämtliche WE-Transaktionen transparent dargestellt – es funktioniert wie Online-Buchungen. Es können normale Zahlungsvorgänge, aber auch Schenkungen, Darlehen, Raten und Löhne usw. abgebildet werden (ggf. auch an Teilnehmende anderer BGE-Kreise). Für jede mit einem BGE-Beitrag behaftete Buchung wird eine zweite Buchung in Höhe des aktuellen BGE-Beitrages generiert

An jedem Monatsanfang wird der BGE-Betrag ausgezahlt. Wenn ein/e Teilnehmer/in hinzukommt, wird der Grundeinkommensbetrag in vierfacher Höhe als Startguthaben ausgezahlt sofern es sich um eine natürliche Person handelt. Dieses Startguthaben dokumentiert, dass die Person mit ihrem Potenzial an persönlichen Ressourcen und Kompetenzen im Dienste des Wirtschaftskreislaufs als „Gegenwert“ angesehen wird (und das ihr und damit auch dem BGE-Kreis wieder entzogen wird, wenn sie den BGE-Kreis verlässt).

Außerdem findet am Ende eines jeden Monats ein Rechnungsabschluss statt. Alle Buchungen können als PDF-Dokument erstellt und abgespeichert werden.

5.5 Der BGE-Beitrag

Der BGE-Beitrag dient der Finanzierung der monatlichen bedingungslosen Auszahlung (Würdigung des Individuums und der Gemeinschaft). Es können theoretisch alle existierenden Transaktionen sowie die Umlaufsicherung von einem BGE-Kreis mit einem BGE-Beitrag belegt werden. Auch können diese Prozentsätze eigenverantwortlich angepasst werden. Damit bietet die Anwendung die Möglichkeit, verschiedene BGE-Modelle abzubilden: Sowohl Modelle, die mit einer „negativen Einkommensteuer“ operieren als auch Modelle, die die „reine Konsumsteuer“ als Instrument für das BGE nutzen wollen.

6 Fragen, die sich stellen werden

Was sind diese WE's?

Die WE's sind eine rein virtuelle Komplementär- oder auch Regionalwährung (ähnlich dem Chiemgauer oder Verrechnungseinheiten bei Tauschringen) verbunden mit der Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens.

Wie viel ist ein WE Wert?

Der Wert ist etwas Relatives und kann sich im Laufe des Projektes durch Vereinbarungen der Teilnehmenden auch ändern. Der Einfachheit halber kann zunächst eine Orientierung am EURO und /oder der Zeit erfolgen (z.B. 1 WE = 1 € = 1 Minute).

Was passiert, wenn insgesamt keine oder kaum Umsätze getätigt werden?

Dann versäumen die Teilnehmenden die Chance, sich Gutes zu tun und können sich überlegen, ob der BGE-Beitrag erhöht werden muss, um eine kontinuierliche Auszahlung der WE's zu gewährleisten.

Was passiert, wenn Aufgrund hoher Umsätze unter dem Monat den Teilnehmenden keine WE's mehr zur Verfügung stehen?

Dann können die Projektteilnehmer überlegen, ob sie die Prozentsätze der BGE-Beiträge senken wollen.

Kann ich WE's verleihen?

Ja, sie können zinslos von Teilnehmer/in zu Teilnehmer/in zur Verfügung gestellt werden. Ob ein BGE-Beitrag anfällt, entscheidet jeder BGE-Kreis für sich.

Kann ich WE's verschenken?

Ja, sie können an andere Teilnehmer/innen verschenkt werden. Ob ein BGE-Beitrag anfällt, entscheidet jeder BGE-Kreis für sich.

Kann ich WE's für das Alter vorsorgend sparen?

Ja/Nein. Dies ist eine Erfahrungsfeld dafür, wie Wirtschaftskreisläufe funktionieren und eine Ergänzung zum bestehenden Wirtschaftssystem. Es ist nur begrenzt ein vollständiger Substitutionsansatz zum bestehenden Wirtschaftssystem. Durch das monatliche Grundeinkommen braucht in diesem Komplementärsystem keine Altersvorsorge betrieben zu werden.

Kann sich die Höhe des WE-Vorrates (Geldmenge M1) verändern?

Nein, das wird nicht nötig sein. Über die dem WE gegebene Wertigkeit gibt es ein hinreichendes Steuerungselement.

Warum 2.400 WE's insgesamt bzw. 400 WE's monatliches Grundeinkommen pro natürliche Person?

Dies ist eine fiktive Annahme, die auf folgenden Überlegungen beruht:

Die Menschen heute sind über den Sozialstaat existentiell abgesichert. Was fehlt, ist die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe. Diese Lücke kann mithilfe des BGE-Kreises geschlossen werden.

Des weiteren liegt, was die Geldmengen-Verhältnisse betrifft, die Geldmenge M1 (Summe von Bargeld und Giralgeld) zugrunde. Die Höhe M1 entspricht dem 6-fachen des heutigen (2010) durchschnittlichen Nettoeinkommens pro Kopf in der BRD (Quellen: EUROSTAT, DESTATIS und Wikipedia). Das Verhältnis WE-Währungsmenge zu monatlichem Betrag des WE-Grundeinkommens entspricht deshalb dem Verhältnis 6/1.

Wo fließen die BGE-Beiträge zusammen?

Die BGE-Beiträge fließen bei dem Teilnehmer „BGE-Kreis“ zusammen. Dieser Teilnehmer ist der Garant für die Auszahlung des Grundeinkommens.

Wie hoch soll der WE-Vorrat des BGE-Kreises sein?

Die Träger der allgemeinen Rentenversicherung müssen eine Nachhaltigkeitsrücklage vorhalten. Sie betrug Ende 2009 fast eine Monatsauszahlung und kann zwischen 20% und 150% einer Monatsauszahlung schwanken. (Quelle: Wikipedia Stichwort Nachhaltigkeitsrücklage). Daran angelehnt sollte der WE-Vorrat des BGE-Kreises zwischen 0,2 und 1,5 Monatsauszahlungen liegen. Abweichungen davon kann jeder Kreis für sich selbst natürlich definieren.

Kann sich die Höhe der monatlichen WE-Auszahlung verändern?

Nein, das wird nicht nötig sein. Die Anwendung bietet genügend Steuerungselemente (wie z.B. die Flexibilisierung des Prozentsatzes des BGE-Beitrages).

Ist der Teilnehmerkreis beschränkt auf bestimmte Personengruppen?

Nein, jeder der will, kann daran teilnehmen.

Wer finanziert die Technik, Entwicklung, Wartung und Verwaltung dieser Anwendung?

Die €-Kosten für diese Anwendung werden von Förderern der BGE-Idee aufgebracht. Die Kosten bewegen sich im 2-stelligen Bereich pro Jahr. Ansonsten kann jeder BGE-Kreis seinem Verwalter ein monatliches „Auskommen+“ zukommen lassen (das kommt entweder über Schenkungen an den Kreis oder in Form eines Teils der BGE-Beiträge)

Kann der Teilnehmer „BGE-Kreis“ ins Minus rutschen?

Ja, wenn dem Teilnehmer „BGE-Kreis“ nicht mehr genügend Mittel zur Auszahlung des Grundeinkommens zur Verfügung stehen, dann läuft das Konto des BGE-Kreises ins Minus. Das entspricht in etwa dem, was heute eine Staatsverschuldung genannt wird. Spätestens jetzt sollte sich über die Art der Finanzierung des Grundeinkommens innerhalb des BGE-Kreises ausgetauscht werden.

Was sagt das Finanzamt zu den BGE-Kreisen?

In der Praxis werden Tauschringe von Finanzämtern geduldet, da es sehr schwierig ist den Einkommensanteil herauszufinden. Auch der Aspekt der Nachbarschaftshilfe spielt dabei eine Rolle. Selbst große Tauschringe mit mehr als 250 Teilnehmern werden nicht behelligt. Gleichwohl übernehmen die BGE-Kreise keine Garantie für die steuerliche Freistellung der einzelnen Teilnehmer.

Raum für weitere Fragen und Antworten

7 Index

Auskommensbetrag 6	Körperschaft 2, 6
BGE 3, 6	Marktplatz 6
BGE-Kreis 6	natürliche Person 6
Buchungsarten 2, 6	negative Einkommensteuer 6
Geldmenge 4	Vorsteuer 6
Komplementärwährung 6	WE 6
Konsumsteuer 6	BGE-Beitrag 3, 6

8 Begriffserläuterungen

Auskommen+	Bezeichnet den Betrag, den Körperschaften an ihre beteiligten Mitwirkenden auszahlen (entspricht dem heutigen Lohn, Gehalt, Einkommen).
BGE	Bedingungsloses Grundeinkommen, kann auch als ausgezahlter Steuerfreibetrag betrachtet werden, der gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll.
BGE-Kreis	Kreis von Menschen, die das BGE ausprobieren wollen.
Buchungsarten	Bezeichnet die Art des Geldflusses. Jeder BGE-Kreis kann bei jeder Buchungsart für sich festlegen, ob und in welcher Höhe BGE-Beiträge anfallen (Angabe in Prozent).
Komplementärwährung	Bezeichnet eine Alternativwährung, mit der Produkte und Leistungen ausgetauscht werden.
Konsumsteuer	Siehe BGE-Beitrag.
Körperschaft	Bezeichnet alle Teilnehmer des BGE-Kreises, die keine natürlichen Personen sind, i.d.R. Marktteilnehmer, die tätig und BGE-Beitragsbefreit sind.
Marktplatz	Wie auf einem Markt werden hier alle Angebote und Gesuche aller Teilnehmenden des eigenen BGE-Kreises angeführt.
M1	Liquide Geldmenge (gedrucktes Geld und Giral-Geld)
natürliche Person	Bezeichnet Menschen, die Teilnehmende eines BGE-Kreises sind.
negative Einkommensteuer	Statt einen Steuerfreibetrag bei der Einkommenssteuer in Anrechnung zu bringen, wird die negative Einkommensteuer ausgezahlt.
Vorsteuer	Unternehmen zahlen im heutigen Steuersystem MwSt beim Einkauf und erhalten welche beim Verkauf. Die Differenz (der Mehrwert) wird mit dem Finanzamt abgerechnet.
BGE-Beitrag	Dient der Finanzierung des Bedingungslosen Grundeinkommens.
WE	Währungseinheit.

9 Anhang: Der Regelkreis

